

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren
und Soziales der Stadtvertretung Eggesin
vom 23.11.2023

Top 5.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsorenleistungen

Der Hauptausschuss hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Eggesin über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € bis 1.000,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Stadt Eggesin hat mit 26 Firmen (siehe Anlage) zur finanziellen Unterstützung der 56. Radow-Festtage Sponsoringverträge über 100,00 € abgeschlossen. Insgesamt muss über eine Annahme von Sponsoringleistungen in Höhe von 6.650,00 € abgestimmt werden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen dem Hauptausschuss der Stadt Eggesin, die Sponsoringleistungen in Höhe von insgesamt 6.650,00 € von den in der Anlage genannten Firmen anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0